

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 74 (2003)
Heft: 4

Artikel: Änderung der Verkehrszulassungsverordnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Änderung der Verkehrs- zulassungsverordnung

Die Neuregelung der Führerausweiskategorien betrifft auch die Personentransporte. Dies bringt namentlich im Bereich der Schülertransporte nicht unwesentliche Anpassungen des bisherigen Rechts.

Was bedeutet dies für Personen, die bisher Fahrten mit den altrechtlichen Führerausweisen der Ausweiskategorie B und damit verbunden D2 unternommen haben?

Kategorie B/D2 neu Kategorie D1

Kategorie D neu Kategorie D1

Nach Artikel 151 Abs.1 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) bestehen die bisherigen Berechtigungen grundsätzlich in ihrem bisherigen Umfang weiter, d.h. der Besitzstand ist gewahrt.

Gemäss Weisung des ASTRA vom 14. Februar 2003 erhalten deshalb diese Personen beim Umtausch ihres altrechtlichen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) folgende Kategorien und Zusatzeintragungen:

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz (Code 106).

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz (Code 106).

Die Berechtigung zum berufsmässigen Führen eines solchen Fahrzeuges ergibt sich aus dem Eintrag Code 121 oder 122.

Es tritt jedoch folgende Änderung in Kraft:

Personen, die nach dem 1. April 2003 nach neuem Recht eine entsprechende Führerprüfung ablegen, benötigen auch für Schülertransporte folgende Ausweiskategorie:

Kat. B für Fahrzeuge mit max. 8 Plätzen exkl. Führersitz

Kat. D1 für Fahrzeuge mit min. 9 und max 16 Plätzen exkl. Führersitz

Kat. D für Fahrzeuge mit mehr als 16 Plätzen exkl. Führersitz. ■

Migräne am Arbeitsplatz meistern

Eine neue Broschüre der «Aktion nomig» bespricht die Problematik der Migräne bei der Arbeit. Sie zeigt, was getan werden kann, um die Situation für alle Beteiligten zu verbessern.

Die neue Broschüre zum Thema ist ab sofort kostenlos erhältlich bei:

Aktion nomig, Postfach, 8048 Zürich,

E-Mail: nomig@cadeaux.ch

Informationen über die Aktion nomig finden sich auch im Internet unter www.nomig.ch

CURAVIVA IM MAI

Im Mai stellen wir Ihnen ausführlich den Bereich CURAVIVA Dienstleistungen vor mit seinem vielfältigen Angebot.

Dazu gehört die Stellenvermittlung. Die Fachzeitschrift befasst sich mit der Vermittlung von Sozialpädagogen aus Deutschland in Behindertenheime sowie von Stagiaires in Alters- und Pflegeheime. Wer sind diese willkommenen Helferinnen und Helfer im ausgetrockneten Arbeitsmarkt? Warum haben sie sich für einen Arbeitseinsatz in der Schweiz entschieden? Unter welchen Bedingungen arbeiten sie in der Schweiz?

CURAVIVA-Botschafter: Vier ehemalige Heimleiter beginnen Mitte April mit ihrer Arbeit als CURAVIVA-Botschafter. Sie werden die Heime besuchen und sich die Zeit nehmen, Fragen über CURAVIVA zu beantworten, aber auch Anregungen aufgreifen und entsprechend weiterleiten. Eine Verbindungsposition zwischen «draussen» und «drinnen». Wir stellen Ihnen die vier Botschafter vor.

Dem Bereich Dienstleistungen zugeteilt sind zudem der verbandseigene Verlag mit seinen Produkten sowie der Einkaufspool und die Versicherungen.

BESA, in der nächsten Zeit ein monatliches Thema, gehört ebenso zu den Dienstleistungen wie die Vermittlung von Beratern.

Wir haben für Sie aber auch anderes zusammen getragen. Unter anderem:

■ Adrian Ritter berichtet im Nachtrag zu den Film-Aktivitäten in der Mühlehalde von einer Blinden-Modeschau, welche er zusammen mit den «Stars» aus den Film-Spots besucht, und

■ Elisabeth Rizzi schreibt über Heime mit Gastrofunktion.

■ «Technowalz» im Alterszentrum Stafelnhof. Ein Theaterstück als Diplomarbeit.

■ Eine Salärstudie von Facility Management Schweiz.

■ Dazu Aktualitäten aus allen Bereichen. CURAVIVA hält auch im Mai wiederum eine grosse Auswahl an Berichten und Informationen für Sie bereit.